



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/015/2012
Datum	Dienstag, den 04.12.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Dr. Ihmels
Ingeborg Koster	Stadtverordneter	SPD
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Michael Hundertmark	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Lang
Dennis Schneiderat	Stadtverordneter	CDU
Gudrun Borchers	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Öztürk
Erich Lautz	Stadtverordneter	FW
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Harald Semler	Stadtrat
---------------	----------

von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Markus Heller	Tiefbauamt
Paul-Gerhard Volz	Tiefbauamt
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Frau Bill, Seniorenrat

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12 - I/263**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12 - I/264**
- 3 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart
und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12 - I/266**
- 4 Alte Lahnbrücke Wetzlar
1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel
2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages
Vorlage: 1211/12 - I/265**
- 5 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12 - I/259**
- 6 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 1197/12 - I/256**
- 7 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12 - I/257**

- 8 Neugestaltung der Anbindung Verbrauchermarkt Dammstraße (L 3285) Niedergirmes einschließlich der Wegeführungen und Bushaltestellen an der Dammstraße**
Vorlage: 1174/12 - I/254
Mitteilungsvorlage
- 9 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.11.2012**
- 10 Verschiedenes**

Zu 1 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12 - I/263

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12 - I/264

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 3 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12 - I/266

StR S e m l e r teilte mit, dass in der Begründung zur Vorlage zwei Dach- und drei Grundstücksflächen als Befestigungsgruppen mit unterschiedlichen Abflussfaktoren festgelegt seien. Er verneinte die Frage des Stv. W o l f nach evtl. Widersprüchen von Grundstückseigentümern.

Stv. C l o o s erkundigte sich, ob eine Regentonne zu den „Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen“ gehöre. StR S e m l e r erläuterte, dass dieses Behältnis ein Fassungsvermögen von mindestens 1 Kubikmeter Niederschlagswasser erfüllen müsse; dies sei bei einer Regentonne nicht der Fall. Herr H e l l e r ergänzte, dass eine Zisterne im Regelfall stationär gestaltet und mit Pumpe/Wasserzähler bei Nutzung als Brauchwasser für Toilette o. ä. versehen sei.

Stv. D r o ß bat um Information, wann damit zu rechnen sei, dass die Grundstückseigentümer angeschrieben und um die Selbstauskunft gebeten werden. Herr H e l l e r teilte mit, dass der Personenkreis im Januar 2013 mit den Grundsteuerbescheiden einen Flyer erhalte, mit dem über das Verfahren informiert werde. Im weiteren Verlauf des Frühjahres werden die Fragebögen zur Erhebung der befestigten Flächen zugesandt.

Abstimmung: 8.0.3

Zu 4 Alte Lahnbrücke Wetzlar

1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel

2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages

Vorlage: 1211/12 - I/265

Im Zusammenhang mit der starken Längsneigung an den beiden Brückenden von 11 bzw. 13 % bat Stv. W o l f um Information zu Erfahrungswerten mit der Verlegung des Großpflasters im sog. „Fischgrätenverband“. Herr V o l z erläuterte, dass jedes historische Brückenbauwerk eine Sonderkonstruktion sei. Bei der Alten Lahnbrücke habe man sich für das Großpflaster entschieden, da dieses eine größere Stützwirkung als das bisherige Kleinpflaster erziele und geeigneter für die Horizontalkraftübertragung des Fahrzeugverkehrs sei. Im Zuge der grundhaften Instandsetzung der Brücke habe man die Steine im Reihenverband (Querreihen) verlegen lassen. Aufgrund der Erfahrungen mit dieser Pflasterkonstruktion auf der Alten Lahnbrücke werde nun ein dreiecksförmiger „Fischgrätenverband“ favorisiert, der eine deutliche Stabilisierung der Oberfläche verspreche.

Stv. W o l f zog einen Vergleich mit der Brücke in Runkel heran. Herr V o l z teilte hierzu mit, dass diese eine andere Statik habe und wesentliche konstruktive Unterschiede zur Alten Lahnbrücke in Wetzlar aufweise.

Stv. H u n d e r t m a r k bat im Zusammenhang mit dem Winterdienst darum, dass der durch händische Räumung von Schnee ca. 1,50 m breite Streifen das Laufband beinhalten solle.

Stv. W o l f äußerte den Wunsch nach einer Sandung des Pflasters an mehreren Stellen im Stadtgebiet. StR S e m l e r erklärte, dass ein aufgetragener Sand nur wenige Wochen in den Fugen verbleiben werde. Die von ihm einberufene Arbeitsgemeinschaft setze sich nachhaltig mit diesem Thema auseinander.

Stv. C l o o s erkundigte sich nach der Rechtssicherheit der Stadt bei dieser Gewährleistungsmaßnahme durch den Auftragnehmer. StR S e m l e r informierte über eine schriftliche Vereinbarung mit Zwei-Drittel-/Ein-Drittel-Regelung. Die Ausführung erfolge unproblematisch, da der Auftragnehmer ein gesundes Unternehmen darstelle und verantwortlicher Ansprechpartner der Stadt sei.

Stv. D r o ß bezeichnete die Zusatzkosten von 41.000,00 € als „ärgerlich“. Er erkundigte sich nach der Gesamtdauer der Sperrung der Lahnbrücke für den Straßenverkehr einschließlich der kommenden Maßnahme. StR S e m l e r erklärte, dass die Brücke nach Ausführung insgesamt ca. 3 Jahre gesperrt gewesen sei (Mitte 2010 - Mitte 2013).

Abstimmung: 11.0.0

Zu 5 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12 - I/259

AV Dr. G r e i s bat den Umweltausschuss, nicht über die gesamte Vorlage zu diskutieren, sondern nur über den darin enthaltenen ÖPNV-Anteil.

Stv. H u n d e r t m a r k stellte den auf Seite 5 der Begründung für ÖPNV ausgewiesenen Jahresaufwand von rd. 140.000,00 € in Frage und erkundigte sich, ob es bei der zum Teil fußläufigen Erreichbarkeit in der Stadt notwendig sei, diesen Kostenpunkt in den Leistungskatalog der WetzlarCard aufzunehmen. StR S e m l e r setzte diesen Annahmen entgegen, dass der voraussichtliche Jahresaufwand von 140.000,00 € durch geringere Inanspruchnahme der WetzlarCard auch unterschritten werden könne. Die Notwendigkeit der ÖPNV-Leistungen werde nicht in Frage gestellt.

Stv. W o l f sah einen möglichen Missbrauch mit der ÖPNV-Tageskarte und teilte mit, dass er sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde.

Stv. S c h n e i d e r a t bezog sich auf den in der Vorlage bezifferten Aufwand in Höhe von rund 140.000,00 € p. a., der bei der voraussichtlichen Nutzung des ÖPNV-Angebotes entstehen werde. Er bat darum, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 eine solche Kostenschätzung auch für die anderen im Leistungskatalog genannten Bereiche vorzunehmen. Sollte die Vorlage beschlossen werden, so Stv. H u n d e r t m a r k, bitte er um Ausweisung eines eigenen Produktes „WetzlarCard“ im städtischen Haushalt.

Abstimmung: 7.3.1

Zu 6 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 1197/12 - I/256

AV Dr. G r e i s wies auf die von den Antragstellern geänderte Fassung des Antragstextes hin, die nachstehend aufgeführt ist:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ADFC und an der Thematik interessierten Bürgern ein Fahrradwegekonzept für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Ziel ist ein zusammenhängendes Wegenetz einschließlich der Verbesserung radverkehrsbezogener Infrastruktur, das den Bedürfnissen der Fahrradfahrer Rechnung trägt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle eines (ehrenamtlichen) Radverkehrsbeauftragten zu schaffen.
3. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, bis zur Fertigstellung und Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes die Beschilderung der bestehenden Radwege im Bereich der Stadt Wetzlar zu überprüfen und den neuen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stv. S c h n e i d e r a t erkundigte sich nach den „neuen rechtlichen Gegebenheiten“ (Ziffer 3 des Beschlusstextes). Stv. D r o ß informierte über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig im Hinblick auf die Gebotsschilder für Rad- und Fußwege. Das Urteil sage aus, dass diese Schilder nur noch installiert werden dürfen, wenn eine besondere Gefahrenlage für Fahrradfahrer vorliege. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass Radfahrer die Option haben, einen ausgewiesenen Radweg zu benutzen oder beispielsweise auf der Straße zu fahren. Man werde nicht umhin kommen, aus einer Radwegebenutzungspflicht ein Radwegebenutzungsrecht zu machen; dies bedürfe einer geänderten Beschilderung.

Auf die Frage von Stv. W o l f, wie die Formulierung unter Ziffer 2. „(ehrenamtlicher) Radverkehrsbeauftragter“ zu verstehen sei, teilte Stv. D r o ß mit, dass es in vergleichbaren Städten verschiedene Modelle gebe. Er vertrete die Auffassung, dass ein hauptamtlicher Radverkehrsbeauftragter von den Kosten nicht darstellbar sei, man solle daher der Verwaltung einen Spielraum lassen.

Abstimmung: 8.0.3 mit o. g. Änderung

**Zu 7 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12 - I/257**

Stv. W o l f begründete die Notwendigkeit zur Sanierung des Kulturdenkmals auf dem Alten Friedhof. Stve. B o r c h e r s sah den Umweltausschuss in der Angelegenheit als unzuständig an. AV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass sich der Ausschuss ständig und intensiv mit dem Alten Friedhof beschäftige. Stv. C l o o s hielt das Vorhaben für unterstützenswert, es müsse jedoch auf die Kosten geachtet werden.

Abstimmung: 10.0.0

**Zu 8 Neugestaltung der Anbindung Verbrauchermarkt Dammstraße (L 3285)
Niedergirmes einschließlich der Wegeführungen und Bushaltestellen an
der Dammstraße
Vorlage: 1174/12 - I/254
Mitteilungsvorlage**

StR S e m l e r bat darum, den letzten Satz in der Begründung „Wir bitten um Zustimmung“ zu streichen, da es sich um eine Mitteilungsvorlage handele.

Die Fragen des Stv. D r o ß nach der Radwegeführung aus Richtung Naunheim, des Stv. H u n d e r t m a r k nach der Breite des Gehweges und des Stv. W o l f nach der Erreichbarkeit der Bushaltestelle mit Rollstuhl wurden von StR S e m l e r und Herrn H e l l e r anhand eines ausgehängten Planes und des Begründungstextes beantwortet.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 9 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.11.2012

Mitteilungen

- StR S e m l e r gab vorausschauend zur Kenntnis, dass aktuell ein Bauantrag für ein Grundstück im Bestandsbereich Walheimer Weg/Am Feldkreuz/Tennisheim vorliege, der nach § 34 Baugesetzbuch auf der Verwaltungsebene zu bearbeiten sei (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).
- StR S e m l e r beantwortete eine Anfrage des Stv. Droß aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses zum Thema „Lahnwehr unterhalb der Hausertorbrücke“. Er habe sich schriftlich an das Wasser- und Schifffahrtsamt gewandt, eine Antwort stehe noch aus. Die Angelegenheit beurteile er im Übrigen als „Dauerbrenner“.
- Zur Anfrage des Stv. Wolf vom 06.11.2012 hinsichtlich der Bepflanzung des Bereiches Bahnhof Nordseite teilte StR S e m l e r mit, dass eine Bepflanzung für das Frühjahr 2013 vorgesehen sei, da sich die Park-and-Ride Anlage derzeit noch im Bau befinde.
- StR S e m l e r beantwortete die Anfrage des Stv. Droß zum Thema „Widerrechtliches Parken in der Bahnhofstraße“ aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses. Die Ordnungspolizei sei beauftragt worden, dort verstärkt Kontrollen durchzuführen, Verwarnungen auszusprechen und Abschleppmaßnahmen anzuordnen.
- Zur Anfrage des Stv. Droß vom 06.11.2012 hinsichtlich des Befahrens der Langgasse in Gegenrichtung gab StR S e m l e r davon Kenntnis, dass eine Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen sei.
- StR S e m l e r beantwortete die Anfrage des Stv. Wolf aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses zum Thema „Nächtliches Befahren der Fußgängerzone in der Altstadt“. Eine permanente und somit wirksame Kontrolle könne weder von der Ordnungspolizei noch von Kräften der Polizeistation Wetzlar gewährleistet werden.

- Zu der weiteren Anfrage des Stv. Wolf vom 06.11.2012 hinsichtlich der regelmäßig abgestellten Mopeds/Leichtmotorroller im verkehrsberuhigten Bereich Lahnstraße/Lahnpforte teilte StR S e m l e r mit, dass die Ordnungspolizei hier Kontrollen durchführen werde.

Anfragen

Presseveröffentlichung Wetzlarer Neue Zeitung

Stv. D r o ß bezog sich auf eine Veröffentlichung in der WNZ unter der Überschrift „Natur punktet in der Lahnaue - Einigung im Streit um das Entwicklungskonzept“. Dort sei unzutreffend dargestellt worden, dass es Vertretern von Umweltverbänden gelungen sei, kritisch gesehene Maßnahmen aus dem Lahnparkkonzept zu nehmen, unter anderem die geplante Brücke bei Niedergirmes. Er wies darauf hin, dass die Ortsbeiräte Dutenhofen, Naunheim und Garbenheim bereits vorher solche Maßnahmen klar abgelehnt hätten.

Park-and-Ride-Plätze am Bahnhof Dutenhofen

Stv. D r o ß führte aus, dass nunmehr fast alle Züge der Regionalbahn am Bahnhof in Dutenhofen halten würden. Damit sei auch die Kundenfrequenz gestiegen. Weiter nahm er Bezug auf einen Antrag des Ortsbeirates Dutenhofen vom Februar 2012 hinsichtlich der Einrichtung von Park-and-Ride-Plätzen am dortigen Bahnhofsgelände. Dazu sei eine Stellungnahme der lokalen Nahverkehrsorganisation ergangen. Er bat, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu nehmen, um hier den aktuellen Sachstand zu erfahren.

Niederschrift vom 06.11.2012

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 15. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r